

Presseinformation

**Anleihehandel auf Xetra eingestellt:  
Landgericht Frankfurt am Main bestätigt Verstoß der Deutsche Börse AG  
gegen das kartellrechtliche Diskriminierungsverbot**

**Waldeck Rechtsanwälte vertritt die Wertpapierhandelsbanken Renell und Hellwig**

Am 21. Januar 2010 hat das Landgericht Frankfurt am Main die von den Wertpapierhandelsbanken Renell und Hellwig im Dezember 2009 erwirkte einstweilige Verfügung gegen die Deutsche Börse AG bestätigt und den gegen die Verfügung eingelegten Widerspruch der Börse zurückgewiesen. Als marktbeherrschendem Unternehmen ist es der Deutschen Börse danach untersagt, den Marktzugang für die Betreuung von Wertpapieren im neuen Xetra-Handelsmodell für Anleihen auf drei sogenannte Spezialisten zu beschränken. In einer solchen Verengung des Marktzutritts liegt nach Ansicht des Gerichts ein Verstoß gegen das kartellrechtliche Diskriminierungsverbot. Gleich einem Messeveranstalter sei die Deutsche Börse, so das Landgericht, als öffentlicher Infrastrukturbetreiber verpflichtet, sämtlichen geeigneten Bewerbern die Möglichkeit zu eröffnen, als Spezialist tätig zu werden.

Nachdem bei Verhandlungen der Parteien Ende Dezember keine einvernehmliche Lösung erzielt werden konnte, hat die Börse in Reaktion auf die Zustellung des Gerichtsbeschlusses das Spezialistenmodell für Anleihen daraufhin bis auf weiteres eingestellt.

„Wir begrüßen das Urteil des Landgerichts. Die Entscheidung zeigt, dass die Deutsche Börse AG bei der Gestaltung der Handelsmodelle nicht nach eigenem Belieben verfahren kann, sondern sämtlichen geeigneten Unternehmen den Zugang zur Börseninfrastruktur eröffnen muss“, so Jan Liepe, Rechtsanwalt und Partner von Waldeck Rechtsanwälte. „Dies gilt nicht nur, wie bereits wiederholt von den Verwaltungsgerichten festgestellt, im Bereich des öffentlichen Rechts. Auch im Zivilrecht werden die an die Börse angeschlossenen Unternehmen durch das Wettbewerbsrecht gegen gezielte Marktverengungen geschützt. Einer Flucht ins Privatrecht sind daher wirksam Grenzen gesetzt.“

Zum 1. Dezember 2009 hatte die Deutsche Börse AG auf Xetra das neue Handelsmodell „Fortlaufende Auktion mit Spezialist“ für Anleihen gestartet. Das Handelsmodell soll nach den Zielsetzungen der Börse zeitnah die bisherige Preisfeststellung durch Skontroführer an der Frankfurter Wertpapierbörse ersetzen. Zum neuen Handelsmodell hat die Deutsche Börse für knapp zwei Jahre nur drei Wertpapierhandelshäuser als „Spezialisten“ exklusiv zugelassen. Bisher betreuen mehr als zehn Skontroführer die Anleihen im regulierten Markt und im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse.

Vertreter Renell Wertpapierhandelsbank und Hellwig Wertpapierhandelsbank:

Waldeck Rechtsanwälte (Frankfurt am Main): Jan Liepe (Federführung), Dr. Hendrik Pielka, Simon Velten

Waldeck Rechtsanwälte arbeitet bereits seit vielen Jahren für die Renell Wertpapierhandelsbank und hat das Institut bereits 2006/2007 erfolgreich vertreten, als es um die verwaltungsgerichtliche Überprüfung der Regelungen für die Skontrenverteilung in der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse ging. Die Kanzlei hat einen Schwerpunkt im Börsen-, Bankaufsichts- und Kapitalmarktrecht und berät zahlreiche Banken und Wertpapierhandelshäuser, darunter die Hellwig Wertpapierhandelsbank und weitere Teilnehmer am Börsenhandel.

Frankfurt am Main, den 28. Januar 2010

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Ketchum Pleon

Frau Anette Weidner

Telefon: +49.69.24286-170

Telefax: +49.69.24286-250

E-Mail: [presse@waldeck.eu](mailto:presse@waldeck.eu)

Internet: [www.waldeck.eu](http://www.waldeck.eu)